



Bundesamt
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr • Postfach 19 01 80 • 50498 Köln

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Referat G 16
Postfach 200 100
53170 Bonn

DER PRÄSIDENT

Datum 05.03.2020
Gz. 14/20 - 31.106 - 3 - 0
Postanschrift Postfach 19 01 80
50498 Köln
Telefon 0221 5776-0 oder - 1420
Telefax 0221 5776-1777
E-Mail poststelle@bag.bund.de
Internet www.bag.bund.de

Hausanschrift
Werderstraße 34, 50672 Köln

bearbeitet von
Herrn Hofmann

ADR-Schulungsbescheinigungen aus Usbekistan

Im Rahmen einer Straßenkontrolle wurden von usbekischen Fahrzeugführern ADR-Schulungsbescheinigungen vorgelegt, deren Gültigkeitsdatum 2022 endete (siehe Anlage).

Das ADR-Übereinkommen ist für Usbekistan am 24.02.2020 in Kraft getreten. Abgesehen von der Tatsache, dass die fraglichen Kontrollen vor dem 24.02.2020 erfolgten stellt sich die Frage, wie bei künftigen Kontrollen mit usbekischen ADR-Schulungsbescheinigungen zu verfahren ist, deren Gültigkeitsdatum vor dem 24.02.2025 abläuft.

Gemäß Absatz 8.2.2.8.2 ADR beträgt die Geltungsdauer der Schulungsbescheinigung des Fahrzeugführers fünf Jahre ab dem Zeitpunkt, zu dem der Fahrzeugführer eine Prüfung der ersten Basisschulung oder eine Prüfung der ersten Mehrzweckschulung bestanden hat.

Bei korrekter Anwendung der Vorschriften, müssten die usbekischen ADR-Schulungsbescheinigungen somit bereits 2017 ausgestellt worden sein, mithin zu einem Zeitpunkt, als usbekische Stellen dazu noch nicht berechtigt waren.

In diesem Sachzusammenhang stellt sich ferner die Frage, ob die vorliegenden ADR-Schulungsbescheinigungen ggf. gefälscht worden sind.

Informationen zum Datenschutz im BAG finden Sie auf <https://www.bag.bund.de> unter der Rubrik „Datenschutz“.



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beabsichtigt, bei seinen Kontrollen und im Rahmen der von ihm durchgeführten Bußgeldverfahren usbekische ADR-Schulungsbescheinigungen mit einem Gültigkeitsdatum vor dem 24.02.2025 nicht anzuerkennen.

Sofern dieser Verfahrensweise rechtliche Bedenken im Raum stehen, bitte ich um Weisung.

Andreas Marquardt